



**GEMEINSAM.
WEITER.
BILDEN.**

**SEMINARE 2020
FÜR BETRIEBLICHE
INTERESSEN-
VERTRETUNGEN**

**IG METALL
ARNSBERG
MÄRKISCHER KREIS
OLPE
OLSBERG**



**DGB BILDUNGS
WERK NRW**

LIEBE KOLLEGIN, LIEBER KOLLEGE.



Gemeinsam für gute Arbeit

Gegenwärtig wird ein nie dagewesener Wandel in der Arbeitswelt proklamiert. Die „Digitalisierung“ kommt auf die Belegschaften als vermeintlich unkalkulierbare Bedrohung zu, die in der Schnelligkeit ihrer Entwicklung schwer zu beeinflussen erscheint. Gewerkschaften und betriebliche Interessenvertretungen haben aber schon immer die Richtung der Veränderungen in der Arbeitswelt mitbestimmt.

Das Anpassen an sich wandelnde Rahmenbedingungen und das Einwirken auf die Entwicklungen ist nie ohne Weiterbildung angekommen. Nur angemessen qualifizierte Interessenvertretungen, die ihre Mitbestimmungsrechte und Beteiligungsmöglichkeiten kennen, sind in der Lage, die Herausforderungen der Gegenwart als Chance für die Zukunft zu nutzen. In der regionalen Bildungsarbeit werden die Grundlagen für diese Einflussnahme gelegt.

Die Seminare der IG Metall-Bildungsregion Sauerland und dem DGB-Bildungswerk NRW zeichnen sich neben dem vermittelten rechtlichen Fachwissen durch die Praxiserfahrung unserer Referentinnen und Referenten und den Austausch zwischen den Teilnehmenden aus. Unsere Weiterbildungen sind lebhaft, alltagsbezogen und geben Impulse zur aktiven Auseinandersetzung mit den drängenden Themen unserer Zeit.

Wir möchten Euer Motor für aktive Mitbestimmung im Betrieb sein und Euch bei der Gestaltung anstehender Herausforderungen mit aller Kraft unterstützen. Dafür wünschen wir Euch viel Erfolg!

Carmen Schwarz
IG Metall Arnberg

Gudrun Gerhardt
IG Metall Märkischer Kreis

André Arenz
IG Metall Olpe

Helmut Kreutzmann
IG Metall Olsberg

Martin Freitag
DGB-Bildungswerk NRW e.V.

Elke Hülsmann
DGB-Bildungswerk NRW e.V.

SEMINARE

Ausbildung checken und verbessern (JAV II)	8
JAV spezial: Praxiswissen Jugendarbeitsschutz und Arbeitszeitgesetz	9
Einführung in die Betriebsratsarbeit (BR I)	12
BR kompakt:	
Mitbestimmung und Betriebsratshandeln (BR II)	14
BR kompakt:	
Personelle Maßnahmen und Betriebsratshandeln (BR II)	16
Betriebsratshandeln in betrieblichen Veränderungsprozessen I	19
Betriebsratshandeln in betrieblichen Veränderungsprozessen II	20
Arbeitsrecht I	21
Arbeitsrecht II	22
Aktuelle Ergänzungen zum Arbeitsrecht	23
Entgeltgestaltung I (EG I)	25
Aufgabenbeschreibung und Eingruppierung im era.	26
Leistungsbeurteilung im era.	28
Arbeitswelt 4.0 – Digitale Transformation mitgestalten	29
Arbeits- und Gesundheitsschutz I (AuG I)	30
Die erfolgreiche Betriebsratssitzung:	
Ladung zur Sitzung und Protokollführung	31
Betriebe ohne Tarifbindung I	32
Betriebe ohne Tarifbindung II	33
Betriebliches Gesundheitsmanagement – Ein Überblick	34
Betriebliches Gesundheitsmanagement – Grundlagen	35
Ausstieg aus dem Erwerbsleben	36
Grundlagen – Das kleine Einmaleins der Rente	37
Modul 1: Sozialversicherungsrecht – Einführung in die Leistungsberechnung	38
Modul 2: Die gesetzliche (Alters-)Rente – Grundlagen der Rentenberechnung	39
Modul 3: Altersteilzeit Gestaltungsspielräume des Betriebsrats bei gesetzlicher und tariflicher Regelung?	40
Modul 4: Update: Sozialversicherung, Rente und Altersteilzeit	41

INFORMATIVES

Seminardurchführung	44
Ratgeber Freistellung	46
Der Weg zur Teilnahme	50
Vorgehen bei Streitigkeiten	52
Referent*innen	54
Tagungshäuser	58
Musterschreiben	60
Termine	62
Kontakte	64
Impressum	66
Seminaranmeldung	67

SEMINARE





AUSBILDUNG CHECKEN UND VERBESSERN (JAV II)

Fragen der Berufsbildung gehören zum Alltag der Jugend- und Auszubildendenvertretung (JAV). Es ist Deine Aufgabe als JAVI für die Qualität der Berufsausbildung und für gute Übernahmemodelle zu sorgen. Dieses Seminar zeigt Dir, wie die JAV die Qualität der Berufsausbildung bewerten und verbessern kann. Zudem werden Beispiele präsentiert, warum sich eine qualitativ hochwertige Ausbildung nicht allein in den Prüfungsergebnissen der Azubis zeigt. Nach diesem Seminar wird es Dir leichter fallen, die Ausbildung im eigenen Betrieb zu checken und zu verbessern.

Themen

- ▶ Analyse der Qualität der Berufsausbildung
- ▶ Qualitätsverbesserung der Berufsausbildung
- ▶ Problemlösungsstrategien
- ▶ Das Berufsbildungsgesetz und die qualitativen Anforderungen an die Berufsausbildung
- ▶ Beurteilungssysteme
- ▶ Berufsbilder und deren Entwicklung
- ▶ Rahmenausbildungspläne, Prüfungswesen, Ausbildungsnachweise

27.01. – 31.01.2020

Willingen, Best Western Hotel

Seminarkostenpauschale: 960,- Euro (USt-frei)

zzgl. Unterkunft/Verpflegung: ca. 490,- Euro (zzgl. USt)

Seminarnummer: D2-201231-064

JAV SPEZIAL: PRAXISWISSEN JUGENDARBEITSSCHUTZ- UND ARBEITSZEITGESETZ

Die JAV ist für Auszubildende und Jugendliche Hauptansprechpartner im Betrieb, wenn es um Fragen der Ausbildung und der Einhaltung des Jugendarbeitsschutz- und Arbeitszeitgesetzes geht. Welche Pausenregelungen gelten für Jugendliche und Auszubildende? Wann und wie lange muss man nach der Berufsschule noch im Betrieb arbeiten? Wie sieht es mit Wochenendarbeit aus? Auf diese und noch weitere Fragen müssen Mitglieder der JAV Antworten haben. Das Seminar vermittelt vertiefende Kenntnisse über das Jugendarbeitsschutz- und das Arbeitszeitgesetzes. Es zeigt an vielen praktischen Beispielen auf, über welche Einflussmöglichkeiten die Jugend- und Auszubildendenvertretungen nach dem Betriebsverfassungsgesetz verfügen. Zudem gibt es Hinweise, wie die Zusammenarbeit zwischen Betriebsrat und JAV praktisch gestaltet werden kann.

Themen

- ▶ Das Jugendarbeitsschutzgesetz:
 - ▷ Arbeitszeit und Freizeit (§§ 8–21 JArbSchG)
 - ▷ Beschäftigungsverbote und Beschränkungen (§§ 22–27 JArbSchG)
 - ▷ Überwachungsaufgaben und Beteiligungsrechte der JAV
- ▶ Das Arbeitszeitgesetz:
 - ▷ Ruhezeiten und Ruhepausen (§§ 5–6 ArbZG)
 - ▷ Sonn- und Feiertagsruhe (§§ 9–12 ArbZG)
 - ▷ Überwachungsaufgaben und Beteiligungsrechte der JAV
- ▶ Ferienarbeit von Schüler*innen und Studierenden
- ▶ Zusammenarbeit zwischen Betriebsrat und JAV in der Praxis

25.05. – 27.05.2020

Willingen, Best Western Hotel

Seminarkostenpauschale: 645,- Euro (USt-frei)

zzgl. Unterkunft/Verpflegung: ca. 260,- Euro (zzgl. USt)

Seminarnummer: D2-201232-064

HINWEISE ZU DEN GRUNDLAGEN-SEMINAREN FÜR BETRIEBSRÄTE

Einsteigerseminare für neue Betriebsräte

Um Euch einen schnellen Einstieg in Eure Arbeit als Betriebsräte zu ermöglichen, ist das Seminar „**Einführung in die Betriebsratsarbeit (BR I)**“ die nach wie vor beste Möglichkeit und unabdingbare Voraussetzung. Es bietet einen Überblick über die Aufgaben des Betriebsrats und die rechtlichen Handlungsmöglichkeiten nach dem Betriebsverfassungsrecht.

Aber ... es ist nur ein Einstieg. Wir empfehlen zeitnah nach dem Seminar „Einführung in die Betriebsratsarbeit (BR I)“ die zwei verblockten BR kompakt Seminare „Mitbestimmung und Betriebsratshandeln (BR II)“ und „Personelle Maßnahmen und Betriebsratshandeln (BR II)“ zu besuchen.

Darüber hinaus haben wir noch weitere Grundlagenseminare im Angebot, um Euch für die Betriebsratsarbeit fit zu machen.

Eine Kurzbeschreibung der Seminare findet Ihr nachfolgend, alle weiteren Informationen erhaltet Ihr in den Seminarausschreibungen auf den nachfolgenden Seiten.

BR kompakt:

Mitbestimmung und Betriebsratshandeln (BR II)

Im Seminar befassen wir uns mit dem Kernstück der Mitbestimmung: der Beteiligung in sozialen Angelegenheiten wie bspw. im Bereich der Arbeitszeitregelungen im Betrieb. Die Durchsetzungsmöglichkeiten und Konfliktregelungsstufen bis hin zu tariflichen oder betrieblichen Einigungsstelle werden erarbeitet.

BR kompakt:

Personelle Maßnahmen und Betriebsratshandeln (BR II)

Bei personellen Maßnahmen wie Einstellungen, Versetzungen, Eingruppierungen, Umgruppierungen bis hin zu Kündigungen und Änderungskündigungen geht es um Eure Möglichkeiten, einzelnen Beschäftigten zu helfen und sie zu unterstützen. Unter Berücksichtigung der aktuellen Rechtsprechung werden die Beteiligungs- und Handlungsmöglichkeiten des Betriebsrats erarbeitet.

Entgeltgestaltung (EG I)

Hier geht es im Schwerpunkt um die Entlohnung, um Arbeit, Leistung und Entgelt und um das Zusammenwirken von tariflicher und betrieblicher Handlungsebene. Behandelt werden die Grundentgeltdifferenzierung (Eingruppierung) und Leistungsregulierung. Betriebliche Anwendungsmöglichkeiten der tariflichen Entgeltgrundsätze und Entgeltmethoden und eure Aufgaben und Handlungsmöglichkeiten als Betriebsrat werden behandelt.

Der Wirtschaftsausschuss

Im Mittelpunkt dieses Seminars stehen Fragen zu den Aufgaben des Wirtschaftsausschusses und seiner Funktion innerhalb Eurer betrieblichen Interessenvertretungsarbeit. Es vermittelt Euch grundlegende betriebswirtschaftliche Kenntnisse zum Unternehmensrecht und gibt eine Einführung in das betriebliche Rechnungswesen.

Arbeits- und Gesundheitsschutz (AuG I)

Das Seminar bietet einen Einstieg in den Arbeits- und Gesundheitsschutz. Behandelt wird das System der Arbeitssicherheit im Betrieb. Die Aufgaben des Betriebsrates und seine Handlungsmöglichkeiten im Betrieb für Gute Arbeit werden thematisiert.

Betriebsratshandeln in betrieblichen Veränderungsprozessen

Dieses zweiwöchige Seminar baut auf den Inhalten der beiden BR kompakt Seminare auf. Behandelt wird die rechtzeitige und umfassende Einbindung des Betriebsrats in betriebliche Veränderungsprozesse, um Entwicklungen im Betrieb im Sinne der Beschäftigten positiv beeinflussen zu können.

Arbeitsrecht I und II

Die Seminare bieten euch einen Einstieg in arbeitsrechtliche Grundlagen. Ihr erhaltet einen Einblick in die Rechte und Pflichten von Arbeitgebern und abhängig Beschäftigten sowie die Beteiligungsrechte und -möglichkeiten der gesetzlichen Interessenvertretungen in arbeitsrechtlichen Belangen.



EINFÜHRUNG IN DIE BETRIEBSRATSARBEIT (BR I)

Das Seminar vermittelt Grundkenntnisse des Betriebsverfassungsrechts. Im Mittelpunkt steht die Klärung der Aufgaben des Betriebsrats. Das Seminar gibt einen Überblick über die Reichweite und Qualität der Beteiligungsrechte des Betriebsrats in personellen, sozialen und wirtschaftlichen Angelegenheiten. Auswirkungen der Rechtsprechung auf diese Beteiligungsmöglichkeiten werden behandelt.

Themen

- ▶ Der Betriebsrat als Interessenvertretung der abhängig Beschäftigten
- ▶ Das Betriebsverfassungsgesetz im System unserer Rechtsordnung
- ▶ Grundlagen der Betriebsverfassung:
 - ▷ Allgemeine Aufgaben des Betriebsrats nach § 80 BetrVG
 - ▷ Rechte und Pflichten des einzelnen Betriebsratsmitglieds und Anforderungen an die BR-Arbeit
 - ▷ Grundsätze der Zusammenarbeit nach § 74 BetrVG
 - ▷ Zusammenwirken der betrieblichen Interessenvertretungen
- ▶ Überblick über die Mitbestimmungsmöglichkeiten nach dem Betriebsverfassungsgesetz in personellen, sozialen und wirtschaftlichen Angelegenheiten
- ▶ Nutzung der Beteiligungsrechte zur Durchsetzung von Interessen der Beschäftigten

10.02. – 14.02.2020

Olpe-Sondern, Hotel Diehlberg – Haus am See
Seminarkostenpauschale: 960,- Euro (USt-frei)
zzgl. Unterkunft/Verpflegung: ca. 700,- Euro (zzgl. USt)
Seminarnummer: D2-201233-064

20.04. – 22.04.2020 und 11.05. – 13.05.2020 (2 x 3 Tage)

Meschede, Hotel Henedamm
Seminarkostenpauschale: jeweils 645,- Euro (USt-frei)
zzgl. Unterkunft/Verpflegung: ca. 310,- Euro (zzgl. USt)
Seminarnummern: D2-201234-064 und D2-201235-064

20.07. – 24.07.2020

Sprockhövel, IG Metall-Bildungszentrum
(inkl. kostenfreier Kinderbetreuung)
Seminarkostenpauschale: 960,- Euro (USt-frei)
zzgl. Unterkunft/Verpflegung: ca. 800,- Euro (zzgl. USt)
Seminarnummer: D2-201258-064

14.09. – 18.09.2020

Oeding, Burghotel Pass
Seminarkostenpauschale: 960,- Euro (USt-frei)
zzgl. Unterkunft/Verpflegung: ca. 435,- Euro (zzgl. USt)
Seminarnummer: D2-201236-064

09.11. – 13.11.2020

Arnsberg, Rodelhaus Hotel + Restaurant
Seminarkostenpauschale: 960,- Euro (USt-frei)
zzgl. Unterkunft/Verpflegung: ca. 710,- Euro (zzgl. USt)
Seminarnummer: D2-201237-064



BR KOMPAKT: MITBESTIMMUNG UND BETRIEBSRATSHANDELN (BR II)

In diesem Seminar befassen sich die Teilnehmenden mit dem Kernstück der Beteiligung und Mitbestimmung: den Mitbestimmungsrechten des Betriebsrats in sozialen Angelegenheiten. Anhand praxisnaher Fallbeispiele wird die Anwendung und Umsetzung für die Arbeit im Betrieb eingeübt.

Themen

- ▶ Struktur der betriebsverfassungsrechtlichen Beteiligungsrechte
- ▶ Konfliktregelungen im BetrVG: Arbeitsgerichtsverfahren, Einigungsstellenverfahren
- ▶ Vereinbarungsformen, Regelungsabrede, Betriebsvereinbarung
- ▶ Erzwingbare und freiwillige Betriebsvereinbarungen nach §§ 87 + 88 BetrVG
- ▶ Beteiligungsrechte und Gestaltungsoptionen in sozialen Angelegenheiten nach § 87 BetrVG, bspw. Urlaubsplanung (Lage/Verteilung); Verlängerung oder Verkürzung der Arbeitszeit; Ordnung und Verhalten im Betrieb...
- ▶ Durchführung gemeinsamer Beschlüsse nach § 77 BetrVG
- ▶ Wirkungen des Tarifvorbehalts nach § 77 (3) BetrVG
- ▶ Aktuelle Entwicklungen in der Rechtsprechung und Gesetzgebung

02.03. – 06.03.2020

Meschede, Hotel Hennedamm

Seminarkostenpauschale: 960,- Euro (USt-frei)

zzgl. Unterkunft/Verpflegung: ca. 580,- Euro (zzgl. USt)

Seminarnummer: D2-201238-064

Hinweis: Das Seminar D2-201238-064 ist nur in Kombination mit Personelle Maßnahmen und Betriebsratshandeln (D2-201239-064) buchbar!

07.09. – 11.09.2020

Oeding, Burghotel Pass

Seminarkostenpauschale: 960,- Euro (USt-frei)

zzgl. Unterkunft/Verpflegung: ca. 435,- Euro (zzgl. USt)

Seminarnummer: D2-201240-064

Hinweis: Das Seminar D2-201240-064 ist nur in Kombination mit Personelle Maßnahmen und Betriebsratshandeln (D2-201241-064) buchbar



Sandra Wiegen und Thorsten Wottrich, Referenten für die IG Metall Bildungsregion Sauerland

NUR WER DIE GESETZE KENNT, KANN ERFOLGREICH HANDELN!

„Das Betriebsverfassungsgesetz ist Arbeitsgrundlage und Werkzeugkoffer für alle Betriebsräte. Will man für seine Kolleginnen und Kollegen etwas erreichen, muss man es kennen und anwenden können.“

Mit dem Seminar „Einführung in die Betriebsratsarbeit (BR I)“ und den aufbauenden BR kompakt Seminaren „Mitbestimmung und Betriebsratshandeln (BR II)“ und „Personelle Maßnahmen und Betriebsratshandeln (BR II)“ seid Ihr dabei auf der sicheren Seite!“

BR KOMPAKT: PERSONELLE MASSNAHMEN UND BETRIEBSRATSHANDELN (BR II)

Im Mittelpunkt dieses Seminars stehen die Beteiligungsrechte der betrieblichen Interessenvertretung bei personellen Angelegenheiten gemäß §§ 99–105 BetrVG. Die Teilnehmenden lernen unter Einbeziehung der aktuellen Rechtsprechung ihre Handlungs- und Beteiligungsmöglichkeiten in diesem Arbeitsfeld kennen.

Themen

- ▶ Überblick über die Beteiligungsrechte der Interessenvertretung in personellen Angelegenheiten
- ▶ Verfahren bei Personalentscheidungen, auch bei vorläufigen Maßnahmen
- ▶ Beteiligung des Betriebsrats bei Personalentscheidungen nach § 99 BetrVG: Einstellung, Versetzung, Eingruppierung, Umgruppierung, Leiharbeit, Befristung, Werkvertrag
- ▶ Beteiligung des Betriebsrats nach §§ 102 ff. BetrVG: Abmahnung, Kündigung, Änderungskündigung
- ▶ Aktuelle Entwicklungen in der Rechtsprechung und Gesetzgebung

23.03. – 27.03.2020

Meschede, Hotel Hennedamm

Seminarkostenpauschale: 960,- Euro (USt-frei)

zzgl. Unterkunft/Verpflegung: ca. 580,- Euro (zzgl. USt)

Seminarnummer: D2-201239-064

Hinweis: Das Seminar D2-201239-064 ist nur in Kombination mit Mitbestimmung und Betriebsratshandeln (D2-201238-064) buchbar!

05.10. – 09.10.2020

Oeding, Burghotel Pass

Seminarkostenpauschale: 960,- Euro (USt-frei)

zzgl. Unterkunft/Verpflegung: ca. 435,- Euro (zzgl. USt)

Seminarnummer: D2-201241-064

Hinweis: Das Seminar D2-201241-064 ist nur in Kombination mit Mitbestimmung und Betriebsratshandeln (D2-201240-064) buchbar!



@ Martin Lässig, Köln

**GEMEINSAM.
WEITER.
BILDEN.**

WIR SIND EINFACH DANKBAR,

dass wir so großartige Referentinnen und Referenten verpflichten dürfen: mit bestem Fachwissen, persönlicher Erfahrung in der beruflichen Praxis und immer up to date.
Danke für so viel Engagement!

Ihr/Euer DGB-Bildungswerk NRW e.V.

**Anfragen zu unseren Seminaren,
Beratung und Planung:**
T. 0211 17523-0
info@dgb-bw-nrw.de
dgb-bildungswerk-nrw.de

DGB BILDUNGS
WERK NRW

BETRIEBSRATSHANDELN IN BETRIEBLICHEN VERÄNDERUNGSPROZESSEN I

Im ersten Teil dieses zweiwöchigen Seminars geht es um die rechtzeitige und umfassende Einbindung des Betriebsrats in betriebliche Veränderungsprozesse. Wir möchten den Betriebsrat in die Lage versetzen aus den Veränderungsprozessen Stärke zu entwickeln, um dementsprechend auch für die Kolleginnen und Kollegen positive Ergebnisse zu erzielen. Das bedeutet vor allem, wo und von wem bekomme ich meine Informationen über Leiharbeit, Werkverträge und zu den allgemeinen personellen Angelegenheiten?

Themen

- ▶ „Rechtzeitige und umfassende“ Informationen
- ▶ Anspruch über den Inhalt von Abmahnungen
- ▶ Wie gehe ich als BR mit Zielvereinbarungen um?
- ▶ Wie bekomme ich als BR Informationen vom Wirtschaftsausschuss?
- ▶ Was sind Subunternehmer und Soloselbstständige?
- ▶ Leiharbeit, Befristung und geringfügig Beschäftigte
- ▶ Personalplanung nach § 92 BetrVG
- ▶ Beschäftigungssicherung
- ▶ Stellenausschreibung
- ▶ Personalfragebogen und Beurteilungsgrundsätze

02.11. – 06.11.2020

Arnsberg, Rodelhaus Hotel + Restaurant

Seminarkostenpauschale: 960,- Euro (USt-frei)

zzgl. Unterkunft/Verpflegung: ca. 710,- Euro (zzgl. USt)

Seminarnummer: D2-201242-064

Hinweis: Das Seminar D2-201242-064 ist nur in Kombination mit Betriebsrats-handeln in betrieblichen Veränderungsprozessen II (D2-201243-064) buchbar!

BETRIEBSRATSHANDELN IN BETRIEBLICHEN VERÄNDERUNGSPROZESSEN II

Auch der zweite Teil ist für eine interessengerechte Vertretung der Kolleginnen und Kollegen unerlässlich und bietet viele praktische Hilfen für die tägliche Betriebsratsarbeit. Der Professionalisierungsgrad, den eine effektive betriebliche Interessenvertretungsarbeit erfordert, führt dazu, dieses Fachwissen zu stärken und zu vertiefen. Dies wollen wir bei personellen Einzelmaßnahmen, Betriebsänderung, Interessenausgleich / Sozialplan und Kündigungen vermitteln.

Themen

- ▶ Was sind personelle Einzelmaßnahmen?
- ▶ Wie formuliere ich eine Zustimmungsverweigerung?
- ▶ Erkennen und Vorgehensweise bei einer Betriebsänderung
- ▶ Ziele des Arbeitgebers bei einer Betriebsänderung
- ▶ Formulieren von Interessenausgleich und Sozialplan
- ▶ Welche Aufgaben hat der Insolvenzverwalter und wie wird sein Honorar bemessen?
- ▶ Was ist ein Nachteilsausgleich?
- ▶ Kennenlernen aller elf Kündigungsarten
- ▶ Kündigung: Stellungnahme / Widerspruch des Betriebsrats
- ▶ Was sind Massenentlassungen und wie gehe ich damit um?
- ▶ Kündigung und Versetzung von BR-Mitgliedern

Zu allen Schwerpunktthemen gibt es aktuelle Urteile vom Arbeitsgericht, LAG und BAG

Extra: Geplanter Besuch beim Arbeitsgericht mit Teilnahme am Verfahren, Vor- und Nachbereitung der Verhandlung mit dem Anwalt und fallbezogener Diskussion im Seminar.

30.11. – 04.12.2020

Arnsberg, Rodelhaus Hotel + Restaurant

Seminarkostenpauschale: 960,- Euro (USt-frei)

zzgl. Unterkunft/Verpflegung: ca. 710,- Euro (zzgl. USt)

Seminarnummer: D2-201243-064

Hinweis: Das Seminar D2-201243-064 ist nur in Kombination mit Betriebsratshandeln in betrieblichen Veränderungsprozessen I (D2-201242-064) buchbar!

ARBEITSRECHT I

Die Teilnehmenden beschäftigen sich im Seminar mit den arbeitsrechtlichen Grundlagen. Sie erhalten einen Einblick in die Rechte und Pflichten von Arbeitgebern und Arbeitnehmer*innen sowie in die Beteiligungsrechte und -möglichkeiten der gesetzlichen Interessenvertretungen in arbeitsrechtlichen Belangen. Schwerpunkt des Seminars ist der Aufbau des Arbeitsrechts sowie die Regelungen zum Arbeitsvertrag und zum Kündigungsschutz.

Themen

- ▶ Die Grundlagen von Arbeitsverhältnissen
 - ▷ Der Umfang des Arbeitsrechts
 - ▷ Warum werden Arbeitsverhältnisse gesetzlich geregelt
- ▶ Der Aufbau der Arbeitsordnung
- ▶ Der Arbeitsvertrag: Rechte und Pflichten
 - ▷ Anbahnung des Arbeitsverhältnisses
 - ▷ Schuldrechtsverhältnis
 - ▷ Direktionsrecht
 - ▷ Teilzeit und Befristung
 - ▷ Urlaub
 - ▷ Entgeltfortzahlung
- ▶ Die Beendigung der Arbeitsverhältnisse
 - ▷ Beendigungsarten
 - ▷ Aufhebungsverträge
 - ▷ Kündigungsschutzgesetz
 - ▷ Formen und Fristen

11.05. – 15.05.2020

Sundern-Langscheid, Hotel Seegarten

Seminarkostenpauschale: 960,- Euro (USt-frei)

zzgl. Unterkunft/Verpflegung: ca. 575,- Euro (zzgl. USt)

Seminarnummer: D2-201247-064



ARBEITSRECHT II

Aufbauend auf dem Seminar „Arbeitsrecht I“ erhalten die Teilnehmenden einen Überblick über mögliche Sonderfälle bei Beginn und Ende von Arbeitsverhältnissen sowie die sich daraus ergebenden Handlungsoptionen der Interessenvertreter*innen. Aufgrund der stetigen Zunahme sogenannter prekärer Beschäftigungsverhältnisse gibt es einen Einblick in die arbeitsrechtlichen Zusammenhänge der Leiharbeit und der Werkverträge.

Themen

- ▶ Sonderfälle bei Beginn und Ende von Arbeitsverhältnissen
 - ▷ Abmahnung und verhaltensbedingte Kündigung
 - ▷ Betriebsbedingte Kündigung und Massenentlassung
 - ▷ Änderungskündigung und ultima ratio Prinzip
- ▶ Leiharbeit und Werkverträge
 - ▷ Besonderheiten der Arbeitsverträge
 - ▷ Dreiecksverhältnis im Arbeitsvertrag / Weisungsbefugnis
- ▶ Anspruch des BR aus Sachkostenerstattung
- ▶ Sachverständige und Berater

21.09. – 25.09.2020

Sundern-Langscheid, Hotel Seegarten

Seminarkostenpauschale: 960,- Euro (USt-frei)

zzgl. Unterkunft/Verpflegung: ca. 575,- Euro (zzgl. USt)

Seminarnummer: D2-201248-064

AKTUELLE ERGÄNZUNGEN ZUM ARBEITSRECHT

Das Arbeitsrecht ist ständigen Veränderungen unterworfen, die sich unmittelbar auf die betriebliche Praxis auswirken. Doch wer kann schon in der täglichen Arbeit genau verfolgen, was sich durch die Rechtsprechung der Landesarbeitsgerichte und des Bundesarbeitsgerichts verändert hat bzw. welche gesetzlichen Neuerungen zu berücksichtigen sind?

Der Fachanwalt für Arbeitsrecht Thomas Kircher stellt in diesem Seminar die wichtigsten neuen Entscheidungen des BAG und deren kollektivrechtliche und arbeitsvertragliche Relevanz für die praktische Betriebsratsarbeit vor.

Themen

- ▶ Beteiligung bei Entgelt und Leistung
 - ▷ Normalleistung: was ist angemessene Ausschöpfung der eigenen Leistungsfähigkeit ?
 - ▷ Soll-Leistung und Leistungsvorgaben: was passiert bei übermäßigen Vorgaben bzw. übermäßiger Leistungsverausgabung ?
- ▶ Leistungsbegrenzungsrecht des Einzelnen ?
- ▶ Mitbestimmungsmöglichkeiten des Betriebsrats

01.07. – 03.07.2020

Sundern-Langscheid, Hotel Seegarten

Seminarkostenpauschale: 645,- Euro (USt-frei)

zzgl. Unterkunft/Verpflegung: ca. 315,- Euro (zzgl. USt)

Seminarnummer: D2-201249-064



Uli Flasshoff und Dieter Radtke,
Referenten für die
IG Metall Bildungsregion Sauerland

PRAXISWISSEN FÜR DIE BETRIEBSRATS- ARBEIT!

„Bei uns lernt man, wie man praktisch etwas für die Kolleginnen und Kollegen im Betrieb herausholt. Deshalb legen wir Wert auf eine Kombination von Wissensvermittlung und praktischer Anwendung. Anhand von realitätsnahen Rollenspielen bereiten wir unsere Teilnehmenden auf den betrieblichen Ernstfall vor. Dabei darf der Spaß am Lernen natürlich auch nicht zu kurz kommen.“

ENTGELTGESTALTUNG I (EG I)

Das Seminar hat die Vermittlung von Grundkenntnissen im Bereich der Entlohnung im Betrieb zum Ziel. Es bietet einen Überblick über Grundentgeltdifferenzierung (Eingruppierung) und Leistungsregulation. Im Mittelpunkt des Seminars stehen die tariflichen Entgeltgrundsätze und Entgeltmethoden und ihre betrieblichen Anwendungsmöglichkeiten. Bearbeitet werden die Aufgaben und Handlungsmöglichkeiten der betrieblichen Interessenvertretungen.

Themen

- ▶ Der Konflikt um Entgelt und Leistung: Wie werden Entgelt- und Leistungsbedingungen gestaltet?
- ▶ Aufbau und Zusammensetzung des Entgelts
- ▶ Rahmenbedingungen und Gestaltungsoptionen der betrieblichen Entgeltgestaltung nach Tarifvertrag und Betriebsverfassungsgesetz: Entgeltgrundsätze und Entgeltmethoden
- ▶ Prinzipien der Entgeltdifferenzierung und Handlungsmöglichkeiten des Betriebsrats/der Paritätischen Kommission bei Eingruppierung in Lohn-, Gehalts-, Entgeltgruppen
- ▶ Möglichkeiten der Leistungsregulation und Handlungsmöglichkeiten des Betriebsrats / der Paritätischen Kommission bei leistungsbezogenen Entgelten: Akkord, Prämie, Leistungsbeurteilung, Zielvereinbarungen und ihre Kombinationsmöglichkeiten

15.06. – 19.06.2020

Olpe-Sondern, Hotel Diehlberg – Haus am See
Seminar­kostenpauschale: 960,- Euro (USt-frei)
zzgl. Unterkunft/Verpflegung: ca. 700,- Euro (zzgl. USt)
Seminar­nummer: D2-201250-064

24.08. – 28.08.2020

Oeding, Burghotel Pass
Seminar­kostenpauschale: 960,- Euro (USt-frei)
zzgl. Unterkunft/Verpflegung: ca. 435,- Euro (zzgl. USt)
Seminar­nummer: D2-201251-064

AUFGABENBESCHREIBUNG UND EINGRUPPIERUNG IM ERA.

Das Seminar richtet sich an alle Betriebsratsmitglieder aus Betrieben, in denen era. bereits eingeführt wurde. Dabei liegt der Schwerpunkt des Seminars auf dem Aufbau von Aufgabenbeschreibungen. Insbesondere der Umgang mit Änderungen von Arbeitsaufgaben wird behandelt und vertieft. Die Frage, wie man als Betriebsrat solche Änderungen erkennt und welche Konsequenzen diese womöglich haben, wird anhand konkreter Beispiele vermittelt. Weiterhin wird die Rolle des Betriebsrats in der paritätischen Kommission, als ein mögliches Reklamationsverfahren, anhand von Fallbeispielen und Rollenspielen skizziert. Es werden die Risiken und Chancen in der betrieblichen Praxis erörtert. Praktische Hinweise zu den kollektiven Handlungsmöglichkeiten des Betriebsrats, aber auch den individuellen Reklamationsrechten der Beschäftigten werden herausgearbeitet.

Themen

- ▶ Aufbau und Bewertung von Aufgabenbeschreibungen:
Wiederholung und Vertiefung der wichtigsten Inhalte
- ▶ Änderungen von Arbeitsaufgaben
- ▶ Jährliche Prüfung als Aufgabe des Betriebsrats
- ▶ Reklamationsverfahren bei era.
 - ▷ Paritätische Kommission und meine Rolle als Betriebsratsmitglied
 - ▷ Konfliktregelungsmechanismen bei Meinungsverschiedenheiten
 - ▷ Fallbeispiele und Rollenspiele

Hinweis: Kenntnisse aus dem Grundlagenseminar „Entgeltgestaltung I (EG I)“ sind Voraussetzung für die Teilnahme an diesem Seminar!

26.10. – 30.10.2020

Olpe-Sondern, Hotel Diehlberg – Haus am See
Seminarkeinstufung: 960,- Euro (USt-frei)
zzgl. Unterkunft/Verpflegung: ca. 700,- Euro (zzgl. USt)
Seminarnummer: D2-201252-064



UNSER KLASSIKER FÜR DEN VORSITZ

Das Programm speziell für Betriebsratsvorsitzende, stellvertretende BR-Vorsitzende und freigestellte BR-Mitglieder: Die Auffrischungsseminare für Wiedergewählte vermitteln schnell und sicher den aktuellen Stand der Rechtsprechung.

Information und Programm:

DGB-Bildungswerk NRW e.V.
Detlef Tarn
T. 0211 17523-319
dtarn@dgb-bw-nrw.de
dgb-bildungswerk-nrw.de/vorsitzendenprogramm



DGB BILDUNGSWERK NRW



LEISTUNGSBEURTEILUNG IM ERA.

Nach der Einführung von era. in den Betrieben der Metall- und Elektroindustrie werden im nächsten Schritt die bis dahin geltenden Leistungsbestandteile des Entgelts verhandelt. Dabei geht es insbesondere um das Beurteilungsverfahren und die Anwendung der Kriterien bei der individuellen Leistungsbeurteilung.

Themen

- ▶ Leistungsbezogene Entgelte im era.
- ▶ Überblick Entgeltgrundsätze und Entgeltmethoden – neue Regelungen im era.
- ▶ Überleitungsregelungen bei leistungsbezogenen Entgelten
- ▶ Die neue Leistungsbeurteilung: Wie funktioniert die Leistungszulage praktisch?
- ▶ Arbeitgeberstrategien zur Umsetzung
- ▶ Leistungsbeurteilung und Leistungszulage: Durchschnittsvorgaben, tarifliche Bandbreite, Korrekturmöglichkeiten, persönliche Entgeltsicherung
- ▶ Beanstandungen und Reklamationsverfahren
- ▶ Regelungspunkte einer Betriebsvereinbarung

16.03. – 18.03.2020

Olpe-Sondern, Hotel Diehlberg – Haus am See
Seminar kostenpauschale: 645,- Euro (USt-frei)
zzgl. Unterkunft/Verpflegung: ca. 375,- Euro (zzgl. USt)
Seminarnummer: D2-201253-064

ARBEITSWELT 4.0 – DIGITALE TRANSFORMATION MITGESTALTEN

In der „Fabrik der Zukunft“ bestimmen Bauteile über die nächsten maschinellen Bearbeitungsschritte – und nicht mehr eine zentrale Steuerung. Was bedeutet dies für die Zukunft der Arbeit? Wie verändern sich unsere Wertvorstellungen und Ansprüche an die Arbeitswelt? Werden Menschen durch Maschinen verdrängt oder wird unsere Arbeit hochwertiger, interessanter und sicherer? Erfolgreiche digitale Transformation braucht die Beteiligung der Beschäftigten. Eine gute Mitbestimmungskultur und ein starker Betriebsrat ist eine wesentliche Voraussetzung hierfür. Um die neuen Herausforderungen und die Komplexität dieser neuen Arbeitswelt mitgestalten und mitbestimmen zu können, wird in diesem Seminar das Thema anwendungsbezogen erläutert und konkrete Umsetzungsszenarien der betrieblichen Interessenvertretungsarbeit werden vertiefend erarbeitet.

Themen

- ▶ Kurzer geschichtlicher Exkurs – von der Industrie 1.0 zur Industrie 4.0
- ▶ Einführung, Definition und Fachbegriffe
- ▶ Das Internet der Dinge und die „Smart Factory“
- ▶ Die Informationsansprüche des Betriebsrats
- ▶ Digitalisierung entlang der Wertschöpfungskette und die Verteilung der Wertschöpfung
- ▶ Was muss in einer Betriebsvereinbarung geregelt werden?
- ▶ Betriebsänderung gem. § 111 BetrVG bei der Digitalisierung von Arbeit

16.11. – 20.11.2020

Arnsberg, Rodelhaus Hotel + Restaurant
Seminar kostenpauschale: 960,- Euro (USt-frei)
zzgl. Unterkunft/Verpflegung: ca. 710,- Euro (zzgl. USt)
Seminarnummer: D2-201254-064



ARBEITS- UND GESUNDHEITSSCHUTZ I (AUG I)

Das Seminar vermittelt Grundkenntnisse im Bereich des Arbeits- und Gesundheitsschutzes. Es thematisiert das System der Arbeitssicherheit, gibt Informationen über die Aufgaben des Betriebsrats und untersucht die Handlungsmöglichkeiten im Betrieb.

Themen

- ▶ Rolle und Funktion des Betriebsrats auf dem Gebiet des Arbeitsschutzes (§§ 80–82 BetrVG)
- ▶ Rechtsstellung und Aufgaben der Sicherheitsbeauftragten
- ▶ Einführung in den Arbeitsschutz und Mitbestimmungsrechte des Betriebsrats (§ 87 BetrVG; §§ 89–91 BetrVG)
- ▶ Überblick über das Arbeitsschutzsystem
- ▶ Zusammenarbeit des Betriebsrats mit außerbetrieblichen Stellen wie Bezirksregierung, Berufsgenossenschaft, Sachverständigen und Gewerkschaft (§ 89 BetrVG; § 20 SGB VII)

22.06. – 26.06.2020

Oeding, Burghotel Pass

Seminarkostenpauschale: 960,- Euro (USt-frei)

zzgl. Unterkunft/Verpflegung: ca. 435,- Euro (zzgl. USt)

Seminarnummer: D2-201244-064

DIE ERFOLGREICHE BETRIEBSRATSSITZUNG

Ladung zur Sitzung und Protokollführung

Die Sitzungsniederschrift ist ein Dokument und muss als solches formalrechtlichen Ansprüchen genügen, um bei Auseinandersetzungen mit dem Arbeitgeber (Einigungsstelle/Gericht) als Nachweis für eine ordnungsgemäße Geschäftsführung und Beschlussfassung zu dienen.

Im Seminar werden die rechtlichen, inhaltlichen und formalen Anforderungen vermittelt und durch praktische Übungen vertieft. Dies ist kein »Schreibseminar«, es geht vielmehr um die juristischen Aspekte des Protokolls.

Themen

- ▶ Aufgaben der Schriftführung
- ▶ Rechtliche Anforderungen an ein ordnungsgemäßes Protokoll
- ▶ Form und Inhalt der Sitzungsniederschrift: Wortprotokoll, Verlaufsprotokoll, Kurzprotokoll, Ergebnisprotokoll
- ▶ Praktische Übungen zum Erstellen von Protokollen
- ▶ Checkliste für die Tagesordnung
- ▶ Rechtsfolgen bei Formmängeln / Unterlassung der Niederschrift

17.02. – 18.02.2020

Sundern, Sunderland Hotel

Seminarkostenpauschale: 485,- Euro (USt-frei)

zzgl. Unterkunft/Verpflegung: ca. 220,- Euro (zzgl. USt)

Seminarnummer: D2-201255-064

BETRIEBE OHNE TARIFBINDUNG I

Auswirkungen auf die Beschäftigten, Aufgaben des Betriebsrats – Grundlagenseminar

Tritt ein Arbeitgeber aus dem Arbeitgeberverband aus oder verlässt die Tarifbindung, führt dies zunächst zu großen Verunsicherungen in der Belegschaft und im Betriebsratsgremium. Welche Tarifverträge gelten noch und wie lange? Welche Bedingungen gelten für neu eingestellte KollegInnen? Was tun, wenn der Arbeitgeber neue Arbeitsverträge verlangt? Was bedeutet der Begriff „Nachwirkung des Tarifvertrags“? Wenn der Arbeitgeber noch nie tarifgebunden war: auf welche allgemeingültigen Gesetze oder Verträge kann der Betriebsrat sich beziehen? Was muss, was darf und was sollte er regeln?

Themen

- ▶ Überblick über geltende Tarifverträge
- ▶ Wirkung von Tarifverträgen und Voraussetzungen für deren Wirkung
- ▶ Auswirkungen auf Entgelt und Tarifierhöhung
- ▶ Rechtsfolgen des Austritts/Übertritts des Arbeitgebers: Nachwirkung
- ▶ Handlungsmöglichkeiten des Betriebsrats

18.05. – 20.05.2020

Olpe-Sondern, Hotel Diehlberg – Haus am See
Seminarkostenpauschale: 645,- Euro (USt-frei)
zzgl. Unterkunft/Verpflegung: ca. 375,- Euro (zzgl. USt)
Seminarnummer: D2-201256-064



BETRIEBE OHNE TARIFBINDUNG II

Mitbestimmungsrechte des Betriebsrats – Aufbauseminar

In Betrieben ohne Tarifbindung sind Betriebsräte in besonderem Maß gefordert, die Interessen ihrer Kolleginnen und Kollegen durchzusetzen. Entgelterhöhung, tarifliche Arbeitszeitverkürzung, Regelungen zur Arbeitszeit müssen innerbetrieblich durchgesetzt werden. In diesem Seminar lernen die Teilnehmerinnen und Teilnehmer ihre Handlungsoptionen und Mitbestimmungsrechte für Betriebe ohne Tarifbindung kennen.

Themen

- ▶ Anlehnung an den Tarifvertrag
- ▶ Wirkung von Betriebsvereinbarungen – die erzwingbare und die freiwillige Betriebsvereinbarung
- ▶ Was ist eine Regelungsabrede?
- ▶ Einbeziehung der Belegschaft bei der Durchsetzung betrieblicher Forderungen

28.09. – 30.09.2020

Meschede, Hotel Henedamm
Seminarkostenpauschale: 645,- Euro (USt-frei)
zzgl. Unterkunft/Verpflegung: ca. 310,- Euro (zzgl. USt)
Seminarnummer: D2-201257-064

DAS BETRIEBLICHE GESUNDHEITSMANAGEMENT

Ein Überblick

Die Arbeitswelt befindet sich seit Jahren im Wandel. Technologische Entwicklungen hin zur digitalen Transformation bei gleichzeitig alternden Belegschaften und Fachkräftemangel könnten eine Ursache für die seit Jahren steigenden Krankenstände sein. Dennoch wird das Thema Gesundheitsschutz in vielen Betrieben noch nicht als strategisches Zukunftsthema gesehen. Dabei ist ein gut aufgestelltes Betriebliches Gesundheitsmanagement (BGM) das ideale Instrument, die Herausforderungen für die gesundheitliche Situation der Beschäftigten frühzeitig zu erkennen und Lösungsansätze zu entwickeln. Denn das BGM bindet vorhandene Strukturen und Einzelmaßnahmen des betrieblichen Arbeits- und Gesundheitsschutzes sinnvoll zu einem System zusammen. Die Interessenvertretung hat hier vielfältige Möglichkeiten der Mitbestimmung und sollte das vorhandene Instrumentarium kennen. In diesem Tagesseminar erhalten die Teilnehmenden einen Überblick über die Grundlagen eines Betrieblichen Gesundheitsmanagement-Systems sowie erste Handlungsstrategien zur Einführung und effektiven Nutzung eines BGM.

Themen

- ▶ Überblick und Merkmale eines funktionierenden Betrieblichen Gesundheitsmanagements
- ▶ Erkennen und Nutzung der vorhandenen betrieblichen Strukturen zur Unterstützung
- ▶ Gesetzliche Rahmenbedingungen für Gesundheit im Betrieb
- ▶ Beteiligungsmöglichkeiten und Strategien der Interessenvertretung bei der Einführung und Umsetzung des BGM

23.03.2020

Lüdenscheid, Mercure Hotel

Seminarkostenpauschale: 215,- Euro (USt-frei)

zzgl. Verpflegung: ca. 50,- Euro (zzgl. USt)

Seminarnummer: D2-201245-064

DAS BETRIEBLICHE GESUNDHEITSMANAGEMENT

Der Einstieg in die Umsetzung

Die Arbeitswelt befindet sich seit Jahren im Wandel. Technologische Entwicklungen hin zur digitalen Transformation bei gleichzeitig alternden Belegschaften und Fachkräftemangel könnten eine Ursache für die seit Jahren steigenden Krankenstände sein. Dennoch wird das Thema Gesundheitsschutz in vielen Betrieben noch nicht als strategisches Zukunftsthema gesehen. Dabei ist ein gut aufgestelltes Betriebliches Gesundheitsmanagement (BGM) das ideale Instrument, die Herausforderungen für die gesundheitliche Situation der Beschäftigten frühzeitig zu erkennen und Lösungsansätze zu entwickeln. Denn das BGM bindet vorhandene Strukturen und Einzelmaßnahmen des betrieblichen Arbeits- und Gesundheitsschutzes sinnvoll zu einem System zusammen. Die Interessenvertretung hat hier vielfältige Möglichkeiten der Mitbestimmung und sollte das vorhandene Instrumentarium kennen. In diesem Seminar erhalten die Teilnehmenden einen Überblick über die Grundlagen eines Betrieblichen Gesundheitsmanagement-Systems sowie erste Handlungsstrategien zur Einführung und effektiven Nutzung eines BGM.

Themen

- ▶ Das Betriebliche Gesundheitsmanagement in der praktischen Umsetzung
- ▶ Aufbau und Nutzen der vorhandenen betrieblichen Strukturen
- ▶ Gesetzliche Rahmenbedingungen und Fördermöglichkeiten für Gesundheit im Betrieb
- ▶ Beteiligungsmöglichkeiten und Strategien der Interessenvertretung bei der Einführung und Umsetzung des BGM

23.11. – 25.11.2020

Arnsberg, Rodelhaus Hotel + Restaurant

Seminarkostenpauschale: 645,- Euro (USt-frei)

zzgl. Unterkunft/Verpflegung: ca. 435,- Euro (zzgl. USt)

Seminarnummer: D2-201246-064

AUSSTIEG AUS DEM ERWERBSLEBEN

Jetzt für das Alter planen. Die Digitalisierung der Arbeitswelt, höhere Lebenserwartung bei gleichzeitiger geringerer Geburtenrate sind u.a. Faktoren, die sich auf die gesetzliche Rentenversicherung auswirken. Das System unterliegt stetigen Veränderungen und Erweiterungen. Bei Arbeitnehmer*innen halten sich beständig Missverständnisse oder Fehleinschätzungen wie „sobald ich das reguläre Regelaltersgrenze erreiche fallen die Abschläge weg“ oder „Wenn ich mit 63 Jahren 45 Jahre Wartezeit erfüllt habe, kann ich die Rente beantragen“. Diese Irrtümer können zu erheblichen finanziellen Nachteilen führen.

Die Seminarreihe versetzt Betriebsrät*innen in die Lage, als erste Anlaufstelle im Betrieb, Kolleg*innen bei Fragen zur Altersrente und Altersteilzeit sowie in Fragen der Leistungen der Sozialversicherungen zu beraten. Die Beratung beinhaltet die Klärung der Termine der individuellen Rentenzugänge mit den eventuell finanziellen Einbußen durch Abschläge sowie die Prognose der zu erwartenden Rentenhöhe und Abgaben. Für die Berechnungen wird in den Seminaren ein auf MS Excel basierendes Tool zur Verfügung gestellt. In einem Grundlagenseminar und in den darauf aufbauenden vier Modulen wird das gesamte Spektrum von Altersrente und Altersteilzeit intensiv behandelt. Die Teilnahme in der aufgezeigten Reihenfolge wird empfohlen.

Grundlagen

Das kleine Einmaleins der Rente

Modul 1

Sozialversicherungsrecht

Modul 2

Die gesetzliche (Alters-) Rente

Modul 3

Altersteilzeit

Modul 4

Sozialversicherung, Rente und Altersteilzeit

Ausstieg aus dem Erwerbsleben – Grundlagen

DAS KLEINE EINMALEINS DER RENTE

Grundlagen der gesetzlichen Rentenversicherung und der tariflichen Möglichkeiten zur Altersteilzeit

Im Zuge der beratenden Tätigkeit müssen sich Betriebsratsgremien mit den Fragen der Arbeitnehmer*innen auseinandersetzen: Wann kann ich in Rente gehen? Wie wirken sich die verschiedenen Zeiten in meinem Erwerbsleben auf meine Rente aus? Wie hoch ist meine Rente und wie kann ich Abschläge vermeiden? Müssen von der Rente noch Abgaben gezahlt werden?

Aufgrund der mehrfachen Änderungen der gesetzlichen und tariflichen Vorgaben ergeben sich oftmals falsche Vorstellungen wann und auf welchem Weg Arbeitnehmer*innen den Ausstieg aus dem Erwerbsleben gestalten können und welche Folgen dieser hat. Betriebsrät*innen bekommen mit diesem Seminar einen Überblick über die Möglichkeiten und können diese an Arbeitnehmer*innen zur Vermeidung von Fehleinschätzungen weitergeben.

Themen

- ▶ Einblick in die gesetzliche (Alters-)Rente
 - ▷ Altersrente – verschiedene Arten
 - ▷ Rentenauskunft / Renteninformation – was bedeuten die Angaben
 - ▷ Rentenbeginne – gemindert, ungemindert und die Rentenhöhe
- ▶ Übersicht zur tariflichen Altersteilzeit
 - ▷ Altersteilzeit – Lage und Dauer
 - ▷ Grundsätze der Berechnung des Entgeltes in der Altersteilzeit

11.02.2020

Bergneustadt, Hotel Phönix

Seminarkostenpauschale: 285,- (USt.-frei)

zzgl. Verpflegung ca. 55,- Euro (zzgl. USt.)

Seminarnummer: D9-205882-030,3

Ausstieg aus dem Erwerbsleben – Modul 1

SOZIALVERSICHERUNGSRECHT – EINFÜHRUNG IN DIE LEISTUNGS- BERECHNUNG

Das Seminar vermittelt betrieblichen Interessenvertretungen einen Überblick über Leistungen der Sozialversicherung bei Krankheit, Erwerbsminderung, Kurzarbeit, Arbeitslosigkeit und Altersrente. Es werden Kenntnisse vermittelt, um Beschäftigten, die vor dem Bezug dieser Leistungen stehen, Grundinformationen zu den Ansprüchen geben zu können. Dazu gehören auch die Hinweise auf Umstände, die negative Auswirkungen auf die möglichen Ansprüche haben könnten.

Themen

- ▶ Einführung in das Krankengeld: Überblick über Anspruchsdauer und Höhe von Entgeltfortzahlung und Krankengeld sowie anschließendem Arbeitslosengeld (wg. Langzeiterkrankung)
- ▶ Grundlagen der Erwerbsminderungsrente: Überblick über Voraussetzungen und Höhe der Erwerbsminderungsrente
- ▶ Einführung in das Kurzarbeitergeld: Überblick über Bezugsdauer und Höhe des Kurzarbeitergeldes und Transfer-KuG
- ▶ Einführung in das Arbeitslosengeld: Antragsfristen, Überblick über Bezugsdauer und Höhe von ALG I, Sperrzeiten, Ruhezeiten sowie Berücksichtigung von Abfindungen
- ▶ Überblick über steuerliche Auswirkungen: Progressionsvorbehalt, Steuerklassenwahl
- ▶ Einführung in die Altersrente: Hinweise zur Rentenhöhe, Bedeutung der Daten auf der Renteninformation und Rentenauskunft

Zu den einzelnen Themen werden Beratungs- und Berechnungsübungen durchgeführt. Für die betriebliche Praxis erhalten die Teilnehmenden Merkblätter und ein auf MS Excel basierendes Berechnungstool zu den Voraussetzungen, der Dauer und der Höhe der Sozialversicherungsleistungen.

12.03.2020

Bergneustadt, Hotel Phönix

Seminarkostenpauschale: 285,- (USt.-frei)

zzgl. Verpflegung ca. 55,- Euro (zzgl. USt.)

Seminarnummer: D9-205885-030,3

Ausstieg aus dem Erwerbsleben – Modul 2

DIE GESETZLICHE (ALTERS-) RENTE – GRUNDLAGEN DER RENTENBERECHNUNG

Die Möglichkeiten, flexibel in den Ruhestand zu gehen, sind durch die Rentenreformen und die tariflichen Regelungen zur Altersteilzeit mehrfach verändert worden. Für Betriebsräte gilt es, ein möglichst genaues Bild über die allgemeine und individuelle Ausgangslage zu entwickeln, um bei Maßnahmen zur Beschäftigungsentwicklung und Personalplanung die betroffenen Beschäftigten vor Fehleinschätzungen mit gravierenden Folgen schützen zu können. Dazu gehört auch, die Einflüsse von Altersteilzeit und Arbeitslosigkeit auf die Rentenhöhe abschätzen zu können

Themen

- ▶ Rentenauskunft und Renteninformation
- ▶ Rentenrechtliche Zeiten
- ▶ Die verschiedenen Altersrenten und die Berechnung des jeweiligen geminderten und ungeminderten Rentenbeginns
- ▶ Auswirkung von Altersteilzeit und Arbeitslosigkeit auf die Ausstiegstermine und die Rentenhöhe
- ▶ Erwerbsminderungsrente: Grundlagen, Voraussetzung und Höhe
- ▶ Brutto- und Nettorente, Kranken- und Pflegeversicherung, Besteuerung
- ▶ Zeitwertguthaben
- ▶ Zahlungen zum Ausgleich von Rentenabschlägen
- ▶ Praktische Berechnungsübungen zu Rentenbeginn und -höhe
- ▶ Voll- und Teilrenten – Hinzuverdienstmöglichkeiten

Zu den einzelnen Themen werden Beratungs- und Berechnungsübungen durchgeführt. Für die betriebliche Praxis erhalten die Teilnehmenden Merkblätter und ein auf MS Excel basierendes Berechnungstool.

04.05. – 06.05.2020

Bergneustadt, Hotel Phönix

Seminarkostenpauschale: 775,- Euro (USt.-frei)

zzgl. Unterkunft/Verpflegung: ca. 330,- Euro (zzgl. USt.)

Seminarnummer: D9-205888-030,3

Ausstieg aus dem Erwerbsleben – Modul 3

ALTERSTEILZEIT – GESTALTUNGS- SPIELRÄUME DES BETRIEBSRATS BEI GESETZLICHER UND TARIFLICHER REGELUNG

Durch die Rentengesetzgebung und die aktuellen Tarifverträge der Metall- und Elektro-, Eisen- und Stahl- sowie der Textilindustrie stellt sich für Betriebsräte die Frage, wie im Betrieb die Regelungen der Tarifverträge umgesetzt werden oder durch Betriebsvereinbarungen ergänzt werden sollen. Fehleinschätzungen können für die Beschäftigten zu materiellen Einbußen führen. Um als Betriebsrat die Folgen für die betriebliche Praxis, bestehende Betriebsvereinbarungen und die Beschäftigten einschätzen zu können, werden umfassende Kenntnisse zu den Tarifverträgen und zur Berechnung von Dauer und Lage der Altersteilzeit und der Aufstockung benötigt, die im Seminar behandelt werden.

Themen

- ▶ Einführung in die gesetzlichen und tariflichen Grundlagen der Altersteilzeit
- ▶ Was muss bei Betriebsvereinbarungen beachtet werden?
- ▶ Dauer und Lage der Altersteilzeit in Verbindung mit der persönlichen Regelaltersrente und weiteren geminderten und ungeminderten Rentenbeginnen
- ▶ Antragstellung, Anspruch, Quoten, Abfindung, zusätzliche Rentenbeiträge
- ▶ Altersteilzeitentgelt und Regelarbeitsentgelt
- ▶ Berechnung der Aufstockung
- ▶ Krankheit, Insolvenz, Kurzarbeit, Progressionsvorbehalt
- ▶ Eckpunkte für Betriebsvereinbarungen zur Altersteilzeit

Zu den einzelnen Themen werden Beratungs- und Berechnungsübungen durchgeführt. Für die betriebliche Praxis erhalten die Teilnehmenden Merkblätter und ein auf MS Excel basierendes Berechnungstool. Empfehlenswert für dieses Seminar ist die Teilnahme an den Seminaren Ausstieg aus dem Erwerbsleben Modul 2.

17.08. – 19.08.2020

Bergneustadt, Hotel Phönix

Seminarkostenpauschale: 775,- Euro (USt.-frei)

zzgl. Unterkunft/Verpflegung: ca. 330,- Euro (zzgl. USt.)

Seminarnummer: D9-205891-030,3



Ausstieg aus dem Erwerbsleben – Modul 4

UPDATE: SOZIALVERSICHERUNG, RENTE UND ALTERSTEILZEIT

Für die Teilnahme werden umfassende Kenntnisse zur Sozialversicherung, Rente und Altersteilzeit, wie sie in den Modulen 1 bis 3 zum Ausstieg aus dem Erwerbsleben vermittelt werden, vorausgesetzt. Im Seminar werden Beratungsfälle bearbeitet und alle dazu notwendigen Berechnungen (bspw. zu den Austrittsterminen, der Rentenhöhe, dem Altersteilzeitentgelt und der Aufstockung) mit Hilfe eines Excel basierten Berechnungstools durchgeführt. Ziel ist, mögliche Alternativen zu erkennen, aufzuzeigen und berechnen zu können.

Themen

- ▶ Mögliche Austrittstermine unter Berücksichtigung von Rentenbeginn, Altersteilzeit, Arbeitslosigkeit und Krankheit
- ▶ Einfluss von vorzeitigem Rentenbeginn, Altersteilzeit, Arbeitslosigkeit und Krankheit auf die Rentenhöhe
- ▶ Berechnung der Höhe der Entgelte in der Altersteilzeit
- ▶ Steuern und Sozialversicherungsbeiträge bei Rente, Alterssteilzeitentgelt und Aufstockung
- ▶ Vergleichsberechnungen zwischen dem bisherigen Entgelt und dem Entgelt bei Rente, Altersteilzeit, Arbeitslosigkeit und Krankheit unter Berücksichtigung der verschiedenen Steuerklassen
- ▶ Beratungssituationen im Betrieb

11.11. – 13.11.2020

Bergneustadt, Hotel Phönix

Seminarkostenpauschale: 775,- Euro (USt.-frei)

zzgl. Unterkunft/Verpflegung: ca. 330,- Euro (zzgl. USt.)

Seminarnummer: D9-205894-030,3

INFORMATIVES



SEMINARDURCHFÜHRUNG

Die Verantwortung für Planung und Durchführung der Seminare liegt beim DGB-Bildungswerk NRW e.V. in Händen von Christoph Zaar.

Kosten

Die Kosten für mehrtägige Seminare beinhalten Seminarkostenpauschale, Unterkunft (wenn nicht anders ausgewiesen) und Vollpension, bei Tagesseminaren Seminarkostenpauschale und Verpflegung. Die Seminarkostenpauschale ist umsatzsteuerfrei, die Kosten für Unterkunft und Verpflegung verstehen sich zzgl. Umsatzsteuer. Die Kosten sind gemäß § 37 (6) BetrVG bzw. § 65 (1) BetrVG bzw. § 20 (3) BetrVG jeweils in Verbindung mit § 40 BetrVG oder gemäß § 179 (4) SGB IX in Verbindung mit § 179 (8) SGB IX vom Arbeitgeber zu tragen.

Seminarabsage

Das DGB-Bildungswerk NRW e.V. behält sich vor, Seminare aufgrund zu geringer Zahl von Teilnehmenden oder Verhinderung der Referent*innen – auch kurzfristig – abzusagen.

Anmeldung

In der Regel erfolgt die verbindliche schriftliche Anmeldung bis acht Wochen vor Seminarbeginn beim DGB-Bildungswerk NRW e.V. Besser ist es, sich früher anzumelden.

Ausfallkosten

Bei Absagen bis zu drei Wochen vor Seminarbeginn von Mehrtageslehrgängen entstehen keine Kosten. Bei kurzfristigen Absagen, d.h. 20-4 Tage vor Seminarbeginn, werden 50 % der Seminarkostenpauschale berechnet. Absagen, die 1-3 Tage vor Seminarbeginn eingehen, werden wie Nichtteilnahme behandelt. In diesen Fällen stellen wir 100 % der Seminarkostenpauschale in Rechnung. Werden dem DGB-Bildungswerk NRW e.V. wegen der Nichtteilnahme am Seminar Ausfallkosten für Unterkunft und Verpflegung in Rechnung gestellt, so sind diese ebenfalls zu erstatten. Bei Tagesseminaren kann bis zu einer Woche vor Seminarbeginn kostenfrei abgesagt werden; bei Absage ab 6 Tagen vor Seminarbeginn werden 50 % der Seminarkostenpauschale und ggf. Ausfallkosten für Verpflegung berechnet.

Unsere Veranstaltungen stehen allen Interessierten offen. Je nach Thema können Freistellungsmöglichkeiten für Betriebsräte (nach § 37 (6) BetrVG), Schwerbehindertenvertrauenspersonen (nach § 179 (4) SGB IX), Jugend- und Auszubildendenvertretungen (nach § 65 (1) BetrVG) und Wahlvorstandsmitglieder (nach § 20 (3) BetrVG) in Anspruch genommen werden. Sollten Fragen offenbleiben, kann man uns ansprechen; wir werden versuchen, auch für ganz spezielle Problemlagen die passende Lösung zu finden.

RATGEBER FREISTELLUNG

Erforderliches Wissen

Die Wahrnehmung der Aufgaben als betriebliche Interessenvertretung erfordert umfangreiche Kenntnisse und Fähigkeiten. Das entsprechende Rüstzeug kann man sich auf Seminaren verschaffen. Ist das vermittelte Wissen nicht nur „nützlich“ oder „hilfreich“, sondern „erforderlich“ zur „sachgemäßen“ Erledigung der Interessenvertretungsarbeit, muss der Arbeitgeber nicht nur für die Teilnahme bezahlt freistellen, sondern auch sämtliche Kosten übernehmen, die im Zusammenhang mit der Seminarteilnahme entstehen. Für Betriebsräte ergibt sich dies aus § 37 (6) BetrVG, für Jugend- und Auszubildendenvertretungen aus § 65 (1) BetrVG, für Wahlvorstände aus § 20 (3) BetrVG jeweils in Verbindung mit § 40 (1) BetrVG und für Schwerbehindertenvertretungen aus § 179 (4) SGB IX in Verbindung mit § 179 (8) SGB IX. Es gibt keine zeitliche Beschränkung. Es kann unterteilt werden in die Kategorien Grundlagen- und Spezialwissen.

Grundlagenwissen

Jedes gewählte Interessenvertretungsmitglied benötigt – unabhängig von der Funktion oder dem Aufgabenbereich innerhalb des Gremiums – einige Grundlagenkenntnisse, um seinen Aufgaben als gewähltes Mitglied der Interessenvertretung nachkommen zu können. Hierbei dreht es sich um folgende Themenfelder:

- ▶ **Betriebsverfassungsrecht**
- ▶ **Allgemeines Arbeitsrecht**
- ▶ **Arbeitssicherheit/Unfallverhütung**

Grundkenntnisse zu diesen Bereichen (je nachdem, was zutreffend ist) muss jedes Mitglied der Interessenvertretung einschließlich regelmäßig nachrückender Ersatzmitglieder besitzen, um seinen Aufgaben ordnungsgemäß nachkommen zu können. Insbesondere neugewählte Mitglieder sollten möglichst zügig an den Grundlagenseminaren teilnehmen.

Speziell erforderliches Wissen

Darüber hinaus ist Wissen erforderlich, um konkret im Betrieb anfallende Aufgaben zu bearbeiten. Dies kann sich durch ein Vorhaben

des Arbeitgebers (z. B. Auslagerung einer Abteilung), durch Beschwerden oder Hinweise der Beschäftigten (z. B. konkrete Hinweise auf einen Mobbingvorfall), durch Wahrnehmung eines Initiativrechts der Interessenvertretung (z. B. Verhandlung einer Betriebsvereinbarung zu einer neuen Arbeitszeitregelung) oder durch spezielle betriebliche oder branchenübliche Problemlagen ergeben.

Beschlussfassung

Wer wann zu welchem Seminar fährt, entscheidet allein das Interessenvertretungsgremium, nicht das einzelne Mitglied und erst recht nicht der Arbeitgeber. Bei der Frage, ob überhaupt eine Schulung besucht werden soll, ist zunächst die Erforderlichkeit ausschlaggebend. Bei der Auswahl der konkreten Veranstaltung prüft das Gremium die Angemessenheit der Dauer, der Kosten und der Qualität. Weder muss das billigste noch das kürzeste Angebot und auch kein bestimmter Anbieter gewählt werden. Gewerkschaftliche Angebote genießen den Vorzug, dass ihnen die Rechtsprechung eine in jeder Hinsicht ordnungsgemäße Durchführung zuspricht (BVerwG 27.04.1979 – 6P45.78 BVerwGE 58, 54). Hat ein Arbeitgeber hieran Zweifel und will deswegen die Teilnahme verhindern, muss er sehr konkret darlegen, worauf sich seine Zweifel gründen. Die Entsendung erfolgt über einen ordnungsgemäßen Beschluss, d.h. auf der Tagesordnung der Sitzung muss es einen entsprechenden Tagesordnungspunkt – z. B. „Entsendung zu Schulungen“ – mit Benennung des/der Teilnehmenden und des konkreten Seminars geben. Wichtig: Ein Beschluss unter dem Tagesordnungspunkt „Verschiedenes“ ist rechtlich unwirksam.

Der Beschluss umfasst folgende Punkte:

- ▶ Wer fährt zum Seminar (ggf. Ersatzteilnehmenden beschließen)?
- ▶ Termin (Achtung: Eine Terminverschiebung macht einen erneuten Beschluss erforderlich, daher immer zuerst klären, ob im konkreten Seminar noch freie Plätze vorhanden sind)
- ▶ Kosten (beachten, dass zu den Seminarkosten noch Reisekosten hinzukommen)
- ▶ Anbieter
- ▶ Seminaranschreibung/Themenplan

Kann der Arbeitgeber die Teilnahme an einer Schulung verhindern?

Unter bestimmten Bedingungen: ja. Er kann die Erforderlichkeit bezweifeln oder bemängeln, dass betriebliche Belange nicht ausreichend berücksichtigt wurden. In der schematischen Darstellung („**Vorgehen bei Streitigkeiten**“) in diesem Heft ist abgebildet, wie der Betriebsrat dann verfahren sollte.

Weiterführende Literatur/Links:

www.dgb-bildungswerk-nrw.de/freistellungsratgeber

Wolfgang Däubler (2004): Handbuch Schulung und Fortbildung – Bund-Verlag



@ Martin Lässig, Köln

**GEMEINSAM.
WEITER.
BILDEN.**

BERUFLICHE WEITER- BILDUNG ZAHLT SICH AUS

Schnell und unbürokratisch bis zu 500 € Zuschuss mit dem Bildungsscheck NRW oder der Bildungsprämie sichern. Sie wollen sich beruflich weiterbilden, berufsbegleitend studieren, Zertifikatslehrgänge absolvieren, sich spezialisieren oder etwas Neues beginnen? Oder Sie sind Arbeitgeber*in eines kleinen oder mittelständischen Unternehmens und wollen Ihre Mitarbeiter*innen weiter qualifizieren? Nutzen Sie dazu die Zuschüsse des Bildungsscheck NRW oder die der Bildungsprämie. Aktuelle Fördervoraussetzungen finden Sie auf unserer Homepage. Wir beraten Sie gern zum passenden Förderprogramm.

Ute Pippert und Team

Anfragen, Beratung und Planung:

T. 0211 17523-193

praemie-scheck@dgb-bw-nrw.de

dgb-bildungswerk-nrw.de

**DGB BILDUNGS
WERK NRW**

DER WEG ZUR TEILNAHME

für Betriebsratsmitglieder nach § 37 (6) BetrVG

1 Tagesordnung BR lädt mit gesondertem Tagesordnungspunkt „Entsendung zu Schulungen“ mit Benennung des/der Teilnehmenden und des konkreten Seminars frühzeitig zu einer ordentlichen BR-Sitzung ein.

2 Auswahl BR-Gremium wählt infrage kommende Schulungen aus und überprüft, ob sie für die Arbeit des Gremiums und für die (Ersatz-)Teilnehmer*innen erforderlich sind und die betrieblichen Notwendigkeiten (Kosten, zeitliche Lage) genug berücksichtigen. Achtung: Eine Terminverschiebung macht einen erneuten Beschluss erforderlich. Daher immer zuerst klären, ob im konkreten Seminar noch freie Plätze sind.

3 Beschluss Nach Feststellung der Erforderlichkeit und Berücksichtigung der betrieblichen Notwendigkeiten fasst das BR-Gremium den Beschluss über die Lehrgangsteilnahme.

4 Anmeldung Verbindliche Anmeldung durch den Betriebsrat über die IG-Metall-Geschäftsstelle an das DGB-Bildungswerk NRW e.V. (siehe Anmeldebogen in diesem Heft).

5 Mitteilung an Arbeitgeber BR teilt dem Arbeitgeber den Beschluss mit (siehe Musterschreiben in diesem Heft).

6 Einladung/Unterlagen BR erhält die Einladungsunterlagen vom DGB-Bildungswerk NRW e.V. Der Arbeitgeber kann das DGB-Bildungswerk NRW e.V. mit der Seminaredurchführung beauftragen.

Hinweis Der Betriebsrat beschließt nach diesem Verfahren auch die Schulungen für **JAV-Mitglieder** gemäß § 65 (1) BetrVG. **Mitglieder des Wahlvorstands** beschließen analog zu diesem Verfahren ihre Teilnahme an entsprechenden Schulungen gemäß § 20 (3) BetrVG.

DER WEG ZUR TEILNAHME

für Schwerbehindertenvertretungen
nach § 179 (4) SGB IX

1 Auswahl Die Schwerbehindertenvertretung wählt infrage kommende Veranstaltungen aus und überprüft, ob sie für ihre Arbeit erforderlich sind.

2 Entscheidung Nach Feststellung der Erforderlichkeit trifft die Schwerbehindertenvertretung die Entscheidung über die Lehrgangsteilnahme.

3 Anmeldung Verbindliche Anmeldung durch die Schwerbehindertenvertretung über die IG-Metall-Geschäftsstelle an das DGB-Bildungswerk NRW e.V. (siehe Anmeldebogen in diesem Heft).

4 Mitteilung an Arbeitgeber Die Schwerbehindertenvertretung teilt dem Arbeitgeber die Entscheidung mit (siehe Musterschreiben in diesem Heft).

5 Einladung/Unterlagen Die Schwerbehindertenvertretung erhält die Einladungsunterlagen vom DGB-Bildungswerk NRW e.V. Der Arbeitgeber kann das DGB-Bildungswerk NRW e.V. mit der Seminaredurchführung beauftragen.

Hinweise zu rechtlichen Fragen und zum betrieblichen Vorgehen für alle betrieblichen Interessenvertretungen:
www.dgb-bildungswerk-nrw.de/freistellungsratgeber

VORGEHEN BEI STREITIGKEITEN

Wenn der Arbeitgeber blockt

Der Arbeitgeber bestreitet die Erforderlichkeit des Lehrgangs.



Ein arbeitsgerichtliches Beschlussverfahren kann eingeleitet werden, wenn die Teilnahme des Betriebsratsmitglieds verhindert werden soll.



Wenn der Arbeitgeber die Erforderlichkeit bestreitet, sofort eine Betriebsratssitzung einberufen. Beschließen, dass der BR an der Schulung festhält und die Erforderlichkeit ordentlich begründen. Den Beschluss mit der Begründung dem Arbeitgeber mitteilen.



Das BR-Mitglied kann an der Schulung teilnehmen.

Der Arbeitgeber hält die betrieblichen Notwendigkeiten für nicht genügend berücksichtigt.



Der Arbeitgeber muss die Einigungsstelle anrufen. Sie entscheidet über die Lage der zeitlichen Teilnahme. Daher frühzeitige Mitteilung an den Arbeitgeber.



Wenn der Arbeitgeber die Berücksichtigung der betrieblichen Notwendigkeiten bestreitet, zeitnah eine BR-Sitzung einberufen. Beschließen, dass der BR an der Schulung festhält und entsprechend begründen.



Das BR-Mitglied kann gegen den Willen des Arbeitgebers an der Schulung teilnehmen.



wenn der Arbeitgeber kein gerichtliches Verfahren einleitet oder nicht auf den Beschluss des Betriebsrates reagiert oder kurzfristig ohne vorherige Ankündigung die Seminarpartizipation verhindern will.



wenn der Arbeitgeber die Einigungsstelle nicht anruft oder kurzfristig (ca. zwei Wochen vorab) trotz frühzeitiger Anmeldung die Teilnahme am Seminar verhindern will.

Der Arbeitgeber verweigert die Zahlung der Seminarkosten und des Entgelts.

Seminarkosten

Der BR leitet nach Rücksprache mit dem DGB-Bildungswerk NRW e.V. ein Beschlussverfahren zur Kostentragung durch den Arbeitgeber beim Arbeitsgericht ein.

Tipp: die örtliche IG Metall einbeziehen.

Entgeltausfall

Das einzelne BR-Mitglied muss seinen Entgeltausfall im arbeitsgerichtlichen Urteilsverfahren einklagen. Dazu die IG Metall einschalten und Rechtsschutz beantragen.

Tipp: das DGB-Bildungswerk NRW e.V. einbeziehen

Tipp: Wir empfehlen, beide arbeitsgerichtlichen Verfahren durch den gleichen Rechtsbeistand führen zu lassen.



UNSERE REFERENTINNEN UND REFERENTEN

Unsere ehren- und hauptamtlichen Referentinnen und Referenten sind erfahren und kompetent in der Jugend- und Erwachsenenbildung, weil sie die Bedingungen und den Alltag der betrieblichen und gewerkschaftlichen Interessenvertretung im Sauerland aus der eigenen Praxis gut kennen. Sie sind Experten bei der Durchsetzung von Mitbestimmungsrechten in den Betrieben und setzen sich aktiv für

- ▶ Demokratie,
- ▶ Chancengleichheit,
- ▶ Gerechtigkeit,
- ▶ Frieden und
- ▶ Antirassismus ein.

Durch gemeinsame Fort- und Weiterbildungen halten sich unsere Referentinnen und Referenten auf dem aktuellen Stand der betrieblichen Interessenvertretungsarbeit. So sichern wir eine gleichbleibend gute Qualität unserer Seminare.

Zu unseren Referentinnen und Referenten zählen z. B.:

Michelangelo Bruno Betriebsrat, Egon Grosshaus, Lennestadt

Kevin Dewald Gewerkschaftssekretär, IG Metall Märkischer Kreis

Uli Flasshoff Gewerkschaftssekretär, IG Metall Märkischer Kreis

Manuel Fritsch Gewerkschaftssekretär, IG Metall Arnsberg

Gudrun Gerhardt 1. Bevollmächtigte, IG Metall Märkischer Kreis

Gerd Grawe

Andreas Hartschwager Betriebsrat, HASCO, Hasenclever, Lüdenscheid

Wolfgang Holland

Dirk Hecker Betriebsratsvorsitzender, HASCO, Hasenclever, Lüdenscheid

Faruk Ikinci Betriebsratsvorsitzender, DURA Automotive Leisten und Blenden, Plettenberg

Torsten Kasubke 2. Bevollmächtigter, IG Metall Märkischer Kreis

Tom Kircher Fachanwalt für Arbeitsrecht, IG Metall Arnberg

Helmut Kreutzmann 1. Bevollmächtigter, IG Metall Olsberg

Dieter Radtke KME-Germany GmbH & Co. KG, Menden

Klaus Rahe Betriebsratsvorsitzender, DURA Automotive Body & Glass Systems, Plettenberg

Susanne Raschat Betriebsrätin, HASCO, Hasenclever, Lüdenscheid

Dirk Rullich Gewerkschaftssekretär, IG Metall Olpe

Ulrike Schäfer ehrenamtliche Arbeits- und Sozialrichterin, Hemer

Christoph Schwarzer Betriebsratsvorsitzender, Flühs Drehtechnik, Lüdenscheid

Uwe Walzner Otto Fuchs KG, Meinerzhagen

Peter Weyers Betriebsrat, Helios GmbH, Neuenrade

Sandra Wiegen stellv. Betriebsratsvorsitzende, Lumberg Connect, Schalksmühle

Thorsten Wottrich Betriebsratsvorsitzender, Gedia Gebrüder Dingerkus, Attendorn



Kevin Dewald und Hans-Peter Altrogge, Referenten für die IG Metall Bildungsregion Sauerland

MITBESTIMMUNG AKTIV VORANBRINGEN

„Um als Interessenvertretung gute Arbeit gestalten zu können, bedarf es guter Kenntnisse der aktuellen gesetzlichen Mitwirkungs- und Mitbestimmungsrechte und der Rechtsprechung. Die Erörterung von Handlungsmöglichkeiten und Vorgehensempfehlungen zur optimalen Vertretung der Beschäftigteninteressen sind wichtiger und fester Bestandteil unserer Seminare.“

TAGUNGSHÄUSER



Burghotel Pass

Burgplatz 1, 46354 Oeding
T. 02862 583-0, F. 02862 583-70
www.burghotel-pass.de
info@burghotel-pass.de



Diehlberg – Hotel am See

Am Diehlberg 2, 57462 Olpe
T. 02761 94174-0, F. 02761 94174-19
www.diehlberg.de
info@diehlberg.de



Hennedamm Hotel

Am Stadtpark 6, 59872 Meschede
T. 0291 9960-0, F. 0291 9960-60
www.hennedamm-hotel.de
info@hennedamm-hotel.de



IG Metall-Bildungszentrum Sprockhövel

Otto-Brenner-Str. 100, 45549 Sprockhövel
T. 02324 706-0, F. 02324 706-330
www.igmetall-sprockhoevel.de
sprockhoevel@igmetall.de



Mercure Hotel Lüdenscheid

Parkstraße 66, 58509 Lüdenscheid
T. 02351 156-0, F. 02351 156-444
www.mercure.com
h2927@accor.com



Rodelhaus Hotel + Restaurant, Arnberg

Zu den drei Bänken, 59757 Arnberg
T. 02932 9704-0, F. 02932 22437
www.rodelhaus.de
info@rodelhaus.de



Hotel & Restaurant Seegarten

Zum Sorpedamm 21, 59846 Sundern-Langscheid
T. 02935 96460, F. 02935 7192
www.hotel-seegarten.com
info@hotel-seegarten.com



Sunderland Hotel

Rathausplatz 2, 59846 Sundern
T. 02933 987-0, F. 02933 987-111
www.sunderlandhotel.de
sunderland@severintouristik.com

MUSTERSCHREIBEN

Betriebsratsbeschluss gem. § 37 (6) BetrVG

Der Betriebsrat beschließt, die Kollegin / den Kollegen

Name, Vorname

gem. § 37 (6) BetrVG zu der Schulungsveranstaltung

Titel

vom _____ bis _____ zu entsenden.

Die Veranstaltung findet statt in _____

die Kosten werden ca. _____ Euro betragen.

Mitteilung an den Arbeitgeber

Sehr geehrte Damen und Herren, der Betriebsrat hat beschlossen, die Kollegin / den Kollegen

Name, Vorname

gem. § 37 (6) BetrVG zu der Schulungsveranstaltung

Titel

vom _____ bis _____ zu entsenden.

Die Veranstaltung findet statt in _____

die Kosten werden ca. _____ Euro betragen.

Die weiteren Einzelheiten entnehmen Sie bitte der in Kopie beiliegenden Ausschreibung. Wir bitten um Kenntnisnahme.

Mitteilung an den Arbeitgeber für Schwerbehindertenvertretungen

An den Arbeitgeber

Betrifft: Teilnahme an einer Schulungsveranstaltung

Die Schwerbehindertenvertretung hat in ihrer Sitzung am _____
entschieden, dass

Name, Vorname

in der Eigenschaft als Schwerbehindertenvertrauensperson gemäß § 179 (4) SGB IX an der Schulungsveranstaltung

Titel

vom _____ bis _____ teilnimmt.

Den Inhalt der Veranstaltung entnehmen Sie bitte der beiliegenden Ausschreibung. Sollten von Ihrer Seite Vorbehalte hiergegen bestehen, bitte ich um unverzügliche Mitteilung, damit ich diese ggf. berücksichtigen kann.

Mit freundlichem Gruß

Unterschrift

Hinweise zu rechtlichen Fragen und zum betrieblichen Vorgehen für alle betrieblichen Interessenvertretungen:
www.dgb-bildungswerk-nrw.de/freistellungsratgeber

TERMINE 2020

Januar 2020

13.01. – 17.01. BR kompakt: Personelle Maßnahmen und Betriebsratshandeln (BR II)

27.01. – 31.01. Ausbildung checken und verbessern (JAV II)

Februar 2020

10.02. – 14.02. Einführung in die Betriebsratsarbeit (BR I)

11.02. Das kleine Einmaleins der Rente

17.02. – 18.02. Die erfolgreiche Betriebsratssitzung: Ladung zur Sitzung und Protokollführung

März 2020

02.03. – 06.03. BR kompakt: Mitbestimmung und Betriebsratshandeln (BR II)

12.03. Ausstieg aus dem Erwerbsleben
Modul 1: Sozialversicherungsrecht

16.03. – 18.03. Leistungsbeurteilung im era.

23.03. – 23.03. Das betriebliche Gesundheitsmanagement – Ein Überblick

23.03. – 27.03. BR kompakt 2: Personelle Maßnahmen und Betriebsratshandeln (BR II)

April 2020

20.04. – 22.04. Einführung in die Betriebsratsarbeit Teil I (BR I)

Mai 2020

04. – 06.05. Ausstieg aus dem Erwerbsleben
Modul 2: Die gesetzliche (Alters-)Rente

11.05. – 13.05. Einführung in die Betriebsratsarbeit Teil II (BR I)

11.05. – 15.05. Arbeitsrecht I

18.05. – 20.05. Betriebe ohne Tarifbindung I

25.05. – 27.05. JAV Spezial – Praxiswissen im Jugendarbeitsschutz- und Arbeitszeitgesetz

Juni 2020

15.06. – 19.06. Entgeltgestaltung I (EG I)

22.06. – 26.06. Arbeits- und Gesundheitsschutz I (AuG I)

Juli 2020

01.07. – 03.07. Aktuelle Ergänzungen zum Arbeitsrecht

20.07. – 24.07. BR I

August 2020

17.08. – 19.08. Ausstieg aus dem Erwerbsleben
Modul 3: Altersteilzeit

24.08. – 28.08. Entgeltgestaltung I (EG I)

September 2020

07.09. – 11.09. BR kompakt: Mitbestimmung und Betriebsratshandeln (BR II)

14.09. – 18.09. Einführung in die Betriebsratsarbeit (BR I)

21.09. – 25.09. Arbeitsrecht II

28.09. – 30.09. Betriebe ohne Tarifbindung II

Oktober 2020

05.10. – 09.10. BR kompakt: Personelle Maßnahmen und Betriebsratshandeln (BR II)

26.10. – 30.10. Aufgabenbeschreibung und Eingruppierung im era.

November 2020

02.11. – 06.11. Betriebsratshandeln in betrieblichen Veränderungsprozessen I

09.11. – 13.11. Einführung in die Betriebsratsarbeit (BR I)

11.11. – 13.11. Ausstieg aus dem Erwerbsleben
Modul 4: Update: Sozialversicherung, Rente und Altersteilzeit

16.11. – 20.11. Arbeitswelt 4.0 – Digitale Transformation mitgestalten

23.11. – 25.11. Das betriebliche Gesundheitsmanagement – Mehrtagesseminar

30.11. – 04.12. Betriebsratshandeln in betrieblichen Veränderungsprozessen II

KONTAKTE

DGB BILDUNGSWERK NRW Euer DGB-Bildungswerk NRW e.V.



Christoph Zaar
Bildungsreferent
T. 0211 17523-187
czaar@dgb-bw-nrw.de



Gary Purcell
Verwaltungsangestellter
T. 0211 17523-192
F. 0211 17523-197
gp@dgb-bw-nrw.de



Martin Freitag
Fachbereichsleiter
T. 0211 17523-306
mf@dgb-bw-nrw.de



Eure IG Metall vor Ort

IG Metall Arnsberg

Schobbostraße 54, 59755 Arnsberg
T. 02932 9793-0
F. 02932 9793-50
arnsberg@igmetall.de
www.igmetall-arnsberg.de

IG Metall Märkischer Kreis, Büro Lüdenscheid

Augustastraße 10, 58509 Lüdenscheid
T. 02351 3658-0
F. 02351 3658-36
maerkischer-kreis@igmetall.de
www.mk.igmetall.de

IG Metall Märkischer Kreis, Büro Iserlohn

Von-Scheibler-Straße 7–9, 58636 Iserlohn
T. 02371 8183-0
F. 02371 8183-22
maerkischer-kreis@igmetall.de
www.mk.igmetall.de

IG Metall Olpe

Josefstraße 19, 57462 Olpe
T. 02761 9391-17
F. 02761 9391-10
olpe@igmetall.de
www.igm-olpe.de

IG Metall Olsberg

Bigger Platz 5, 59939 Olsberg
T. 02962 9746-0
F. 02962 9746-20
olsberg@igmetall.de
www.igmetall-olsberg.de

IMPRESSUM

Herausgegeben von:

DGB-Bildungswerk NRW e.V.,
Bismarckstr. 77, 40210 Düsseldorf

Verantwortlich: Elke Hülsmann

CD-Vorgaben: die Guerillas, Wuppertal

Umsetzung und Druckvorlage: graphik und druck,
Dieter Lippmann und Georg Bungarten, Köln

Druck: graphik und druck, Dieter Lippmann, Köln

Bildnachweis:

Titel: © fizkes – stock.adobe.com

Seite 6: © Bernd Röttgers

Seite 8: © © mooshny – stock.adobe.com

Seite 12: © Thomas Range

Seite 14: © Thomas Range

Seite 16: © Thomas Range

Seite 22: © Martin Lässig

Seite 24: © Thomas Range

Seite 28: © Bernd Röttgers

Seite 30: © goodluz – stock.adobe.com

Seite 33: © Bernd Röttgers

Seite 41: © Martin Lässig

Seite 44: © nd3000 – fotolia

Seite 54: © Thomas Range

Seite 57: © Thomas Range

Wir danken den Tagungshäusern für
die zur Verfügung gestellten Fotos.

SEMINARANMELDUNG

(An deine IG Metall, Kontakte siehe S. 65)

Ich melde mich verbindlich an

Name

.....

Vorname

.....

Straße

.....

PLZ, Ort

.....

Telefon privat

.....

E-Mail privat

.....

Betrieb

.....

Straße

.....

PLZ, Ort

.....

Telefon beruflich

.....

Fax beruflich

.....

E-Mail beruflich

.....

Seminartitel

.....

Seminartermin

.....

Seminarnummer

.....

Beschlussfassung am

.....

Mit meiner Unterschrift erkläre ich mich einverstanden, dass meine Daten zum Zweck der Bearbeitung der Seminarorganisation durch das DGB-Bildungswerk NRW e.V. elektronisch gespeichert und genutzt werden.

Ich habe die Datenschutzerklärung und die Allgemeinen Geschäftsbedingungen des DGB-Bildungswerk NRW e.V. gelesen und erkläre mich damit einverstanden (zu finden unter <https://www.dgb-bildungswerk-nrw.de/service>).

Ich kann die Einwilligung jederzeit per E-Mail an widerruf@dgb-bw-nrw.de oder per Brief an: DGB-Bildungswerk NRW e.V., Bereich Datenschutz, Bismarckstr. 77, 40210 Düsseldorf widerrufen.

.....

Datum, Unterschrift



Das DGB-Bildungswerk NRW e.V. ist
qualitätszertifiziert nach EFQM:
Recognised für Excellence 4 star

DGB BILDUNGS
WERK NRW

DGB-Bildungswerk NRW e.V.
Bismarckstr. 77
40210 Düsseldorf

T. 0211 17523-192
F. 0211 17523-197
gp@dgb-bw-nrw.de
www.dgb-bildungswerk-nrw.de